

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	11.01.2024
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauanfrage zur Nutzungsänderung Gewerbenutzung in Wohnnutzung OT Steinbach Flur-Nr.: 30/1



Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zur Bauanfrage des Antragstellers auf Nutzungsänderung von Gewerbenutzung in Wohnnutzung in 09477 Jöhstadt, Gemarkung Steinbachbach, Fl.-Nr.: 30/1.

Der Antrag wurde dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Baurechtliche Einschätzung:

Im Ortsteil Steinbach ist keine Abrundungs- und Erschließungssatzung vorhanden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Für Steinbach liegt eine Ortsgestaltungssatzung aus dem Jahr 1995 vor.

Für die Umnutzung des Gewerberaumes in Wohnraum bedarf es einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die öffentliche Ortsstraße in Steinbach.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag des mit dem Inhalt auf Nutzungsänderung von Gewerbenutzung in Wohnnutzung in 09477 Jöhstadt, OT Steinbach, Fl.-Nr.: 30/1, gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 02. Januar 2024
gez. Fritsch
Bauamt